



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 26.07.2021

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Markus Wiedemann, Leiter Amt 66
Vorlagennummer: 2021/66/509

TOP 5.2

Anlegung eines Fußgängerüberwegs nach §26 StVO am Hildegardplatz / Zumsteinhaus

Sachverhalt:

Stadtrat Julius Bernhard stellt mit seinem Schreiben vom 11.3.2021 mehrere Anträge zur Verbesserung des Rad- und Fußverkehrs. Unter anderem wie folgt: Auf Höhe des Zumsteinhauses ist ein Fußgängerüberweg nach §26 StVO anzulegen.

Begründung:

Auf dem Hildegardplatz spielt der Fußgängerverkehr eine übergeordnete Rolle. Der Querungsbedarf über die Straße in Richtung Stadtpark / ZUM ist groß. Besonders auch im Hinblick auf den Wochenmarkt. Aufgrund der hohen Frequentierung der Straße durch den MIV ist es den zu Fuß Gehenden erschwert, die Straße bequem zu überqueren. Dieser Umstand macht es erforderlich, den zu Fuß Gehenden hier eine Bevorrechtigung einzuräumen.

Empfehlung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen, da der Hildegardplatz als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Tempo 20 Zone ausgewiesen ist. In solchen Bereichen darf gemäß der StVO kein Fußgängerüberweg angelegt werden. Das Queren der Fahrbahn soll im gesamten Bereich möglich sein und nicht auf einzelne Abschnitte kanalisiert werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr lehnt den Antrag ab.